



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Toni Schuberl, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Starke Justiz für Bayern – 80 neue Stellen an Gerichten und Staatsanwaltschaften
(Kap. 04 04 Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 wird der Tit. 428 01 um Mio. 1,5 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden 50 Stellen der EGr. E 6 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen), 10 Stellen der EGr. E 8 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) und 20 Stellen der EGr. E 9 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen) neu ausgebracht.

Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Begründung:

Auch wenn die Personalsituation in der Justiz in den letzten Jahren eine positive Entwicklung genommen hat, so konzentrierte sich die Schaffung neuer Stellen bisher vor allem auf den Bereich der Richter- und Staatsanwaltschaft. Mittlerweile liegt der größte Bedarf an zusätzlichen Stellen im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das bestätigen auch Interessenverbände, wie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und der Bayerische Richterverein. Vor allem die Geschäftsstellen der Gerichte, in denen so gut wie alle Angelegenheiten erledigt werden, die nicht der Richterschaft und den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern obliegen, gelten als chronisch unterbesetzt. Dem außerordentlichen Engagement der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Serviceeinheiten ist es zu verdanken, dass der Geschäftsbetrieb der Gerichte am Laufen gehalten wird. Andernfalls würde die Arbeitsfähigkeit der Justiz weiter zunehmend beeinträchtigt werden.

Es ist daher höchste Zeit, hier gegenzusteuern. Es braucht mehr Personal im Bereich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem an den 22 Landgerichten und 73 Amtsgerichten in Bayern. Zudem sind hier auch höherwertige Stellen zu schaffen, um die seit Jahren anhaltende Abwanderung qualifizierter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Justiz zu stoppen. Entsprechende Entwicklungsmöglichkeiten für das Personal sind ein Baustein, wenn es darum geht, die Attraktivität der Arbeitsbedingungen zu verbessern, wozu sich die Staatsregierung stärker als bisher verpflichten muss.

Beim anzusetzenden Haushaltsbetrag wird davon ausgegangen, dass die neuen Stellen zum 1. September 2021 besetzt werden können.